

## Betteln – Strategien gegen die Verdrängung

*Wer hat das Problem? Die Städte, deren Selbstbild und touristische Attraktivität durch offenkundige Armut im Straßenbild irritiert wird? Die politisch Verantwortlichen der Stadtverwaltungen, die glauben, Durchgriffskompetenz und Handlungsfähigkeit zeigen zu müssen, wenn Geschäftsleute und PassantInnen sich über „Bettlerwesen“ beschweren?*

Die Handelskammern, die die Interessen jener Geschäftsleute vertreten, die Umsatzrückgänge den BettlerInnen in die Schuhe schieben? Die PassantInnen, die angesichts entgegen gestreckter Hände, Büchsen, Hüte belästigt sind bei ihrem Bummel durch die Innenstadt oder dem eiligen Gang durch die U-Bahn-Station? Die BeamtInnen der Polizei, die gegen Menschen vorgehen (sollen), die nichts Strafbares tun? Die SozialarbeiterInnen, die ihre Rolle finden müssen, zwischen „Politikberatung“ und Empowerment einer Gruppe ausgegrenzter Menschen?

Letztlich haben wohl einzig und allein die Menschen, für die sich Betteln als einzige Lösung in prekären Lebenssituationen darstellt, wirklich ein Problem: nämlich für sich und für Menschen, für die sie verantwortlich sind, das Überleben zu sichern. Und alle anderen sind in ihrer spezifischen sozialen Verantwortung angefragt, mit dem Problem dieser Menschen umzugehen.

### Hamburg: Betteln als soziale Realität

In Hamburg, so Stephan Nagel, dort Mitarbeiter im Diakonischen Werk, hatte es immer wieder Debatten um die Nutzung des öffentlichen Raumes vor allem in der Innenstadt gegeben. Im Dezember 2005 spitzte sich die Lage zu, weil die Handelskammer – in einer Stadt wie Hamburg ein besonders mächtiger Akteur – „Maßnahmen gegen die drohende Unwirtlichkeit der Stadt“ gesetzt haben wollte: in bestimmten Einkaufsstraßen sollte das Betteln verboten werden. Im Rahmen mehrerer Gesprächsrunden zwischen Handelskammer, VertreterInnen der Kommune, Sozialarbeit, (kirchlichen) Wohlfahrtsverbänden („Runder Tisch St. Jakob“), u.a. konnte ein Konfliktausgleich erzielt werden. Die Hamburger Diakonie hatte dabei die Position vertreten, dass ein Bettelverbot verfassungswidrig wäre und ein Eingreifen über das Ordnungsrecht abgelehnt: es gehe vielmehr darum, Betteln als soziale Realität anzunehmen. Konnten die Konflikte um ein Bettelverbot in Hamburg zunächst erfolgreich beigelegt werden, ist der Konsens mittlerweile wieder gebrochen und neue Auseinandersetzungen stehen an, berichtete Stephan Nagel.

#### Margit Appel

ist Politologin und arbeitet in der Katholischen Sozialakademie Österreichs - ksoe, mit den Schwerpunkten Sozial- und Wirtschaftspolitik und politische Erwachsenenbildung

Hier fasst sie verschiedene Strategien zusammen und gibt Einblicke in die Diskussion des Forums

#### Thesen / Lernerfahrungen aus der Hamburger Situation:

Stephan Nagel

- Grundrechte von „AußenseiterInnen“ können nicht allein juristisch geschützt werden; es muss auch eine zumindest minimale Akzeptanz in der Gesellschaft erreicht werden. Deswegen haben politische Auseinandersetzungen eine große Bedeutung.
- Lokale Bedingungen und Konflikte haben einen großen Einfluss auf die tatsächliche Regulierung des Zugangs zum öffentlichen Raum (Bettelverbote, Aufenthaltsverbote, Trinkverbote etc.).
- Wohlfahrtsverbände, Organisationen der sozialen Arbeit, Kirchen, Bürgerrechtsorganisationen sind gefordert, solche Auseinandersetzungen zu führen bzw. in sie einzugreifen.
- Auch gegen starke wirtschaftliche und politische Interessen können diese erfolgreich sein.
- Menschen- und bürgerrechtliche Argumentationen und nicht mitfühlende und verständnisheischende sollten im Vordergrund stehen.
- In Konflikten um Bettelverbote wird auch ein allgemeinerer Diskurs zu Armuts-, Gerechtigkeits- und Verteilungsproblemen geführt.
- Dabei gibt es oft eine starke Tendenz zur Ethnisierung/Rassifizierung.
- Nur selten gelingt es den Betroffenen, selbst politisch handlungsmächtig zu werden.
- Notwendige advokatorische Politik steht in Gefahr, gegenüber den Betroffenen paternalistisch zu agieren.
- Informelle zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse zur Moderierung der Konflikte um die Nutzung des öffentlichen Raumes können einen starken Druck ausüben, Kompromisse auf Kosten (der Rechte) der Betroffenen zu schließen.

## Thesen zur Rolle der Sozialarbeit in Konflikten um die Nutzung des öffentlichen Raumes

Stephan Nagel

- Die Sozialarbeit hat in den Konflikten eine widersprüchliche Position. Sie ist eingezwängt zwischen dem staatlichen Versorgungs- und Normalisierungsauftrag und den konkreten Bedürfnissen und Rechten der KlientInnen.
- Soziale Arbeit tendiert häufig dazu, die Betroffenen vorwiegend als Hilfebedürftige aufzufassen.
- Es geht um die Mobilisierung von Verständnis für soziale „Randgruppen“. Richtig, weil: Rechte können nicht nur juristisch, sondern müssen auch politisch verteidigt werden. Jedoch: Gefahr einer Klientelisierung und Entmündigung
- Die Sozialarbeit darf die Kategorie „Hilfebedürftigkeit“ nicht aufgeben, sonst würde sie Menschen, die nicht selbst Hilfe fordern, ihrem Elend überlassen.
- Vor allem als kommunal finanzierte Sozialarbeit muss die Sozialarbeit der Kommune ihre „Problemlösungskompetenz“ demonstrieren, um ihre Existenz und Position zu behaupten. Der Öffentlichkeit wird deshalb eine Problemkonstruktion angeboten, die um die Vermittlerrolle der Sozialarbeit zentriert ist. Die Interessen und Rechte der Betroffenen kommen da schnell zu kurz.
- „Eigenmächtiges“ Handeln der Betroffenen muss dann gegen den „Mitleidsdiskurs“ der Sozialarbeit organisiert werden.
- Auch deshalb ist eine grundrechtliche und bürgerrechtliche Fundierung der Argumente in diesen Konflikten so wichtig.
- Die Sozialarbeit sollte reflektieren
  - auf welche Weise sie in die Konstellation verstrickt ist, die die Betroffenen ohnmächtig macht;
  - welche Ressourcen und welche institutionellen Arrangements ein „Empowerment“ der Betroffenen fördern könnte.

### Roma in Graz

Elke Duffek, Nora Fischer, Evelyne Heiling, Heimo Hirschmann und Christian Walter sind Studierende des Studiengangs „Sozialarbeit/Sozialmanagement“ an der FH-Joanneum Graz. Sie ließen sich, an- und aufgeregt von der heftigen „Bettelverbot“-Debatte im Sommer 2006 in Graz, auf eine Begegnung mit der Lebenswelt bettelnder Roma ein. Unter anderem war es ihnen wichtig aufzuzeigen, dass die Diskussion darüber, ob Wegweisung bettelnder

Menschen wünschenswert bzw. rechtlich möglich ist / sein soll und wie die entsprechenden Argumentationsschienen sind, viel zu kurz greift. Von ihrem sozialarbeiterischen Grundverständnis her ging es ihnen vielmehr um den Umgang mit Ausgrenzung: was kann wie getan werden, um Menschen nicht ihren elenden Lebensbedingungen zu überlassen bzw. überlassen zu müssen.

### Roma in Graz

Heimo Hirschmann u. a.

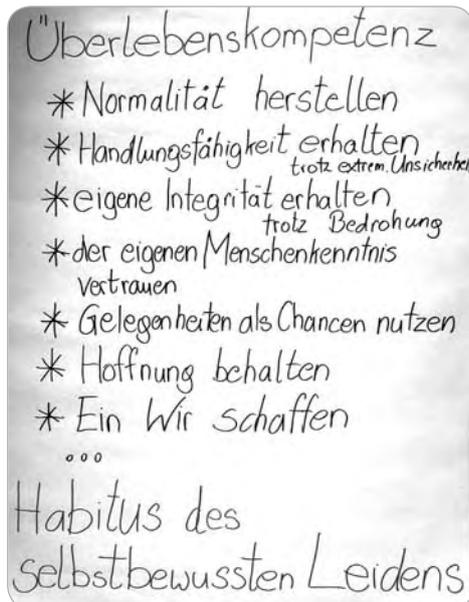
Die Debatte um bettelnde osteuropäische Roma in der Innenstadt von Graz beschäftigt seit Sommer 2006 Politik und Medien in der steirischen Hauptstadt. Der vom BZÖ unterstützte Antrag der ÖVP für ein „Bettelverbot“ konnte durch Ablehnung von SPÖ, Grünen und KPÖ nicht durchgesetzt werden. Diese Diskussion, die durch Medien öffentlich gemacht wurde, erweckte unser Interesse. Wir wollten uns mit den „problematischen“ Roma und ihrer Situation näher auseinander setzen. Das Hauptziel des Projekts war es, die Lebenswelt und die Ansichten der Roma selbst der Öffentlichkeit näher zu bringen.

Die Begleitung von vier bettelnden Roma in Graz führte uns zu einer Darstellung und Analyse ihrer Lebenswelt. Dieser Tag ermöglichte auch den Roma eine Abwechslung in ihrem Alltag, in dem einmal ihr Leben, ihre Person und nicht ihre Tätigkeit im Mittelpunkt standen. Mit Hilfe dieser gesammelten Eindrücke und Informationen stand für uns schlussendlich im Mittelpunkt, einen Artikel über ihre Lebenswelt zu verfassen und diesen in diversen Medien zu veröffentlichen, um der Gesellschaft eine etwas andere Sichtweise in Bezug auf diese brisante Thematik zu ermöglichen. [Kleine Zeitung, 19. Dezember 2006: „Bettlerstudie: Ich sehe jetzt die Roma mit anderen Augen“, Radio Steier-

mark, 20. Dezember 2006: 6.12 Uhr: „Guten Morgen Steiermark“, KORSO – das nachhaltige Magazin für Graz und Steiermark, Jänner 2007: „Projekt an der FH erforscht Lebenswelten der bettelnden Roma“.]

Unsere aus diesem Projekt erfahrenen Eindrücke und das daraus resultierende Wissen verarbeiteten wir in einem wissenschaftlichen Artikel. Dieser erscheint unter dem Titel „Lebensweltanalyse der bettelnden Roma in Graz“ als Publikation in der Zeitschrift „SiÖ – Sozialarbeit in Österreich – Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik“. Durch die Darstellung der Lebenswelt der Roma ist es uns gelungen, dieses Thema einem breiteren Publikum (Bewohner/innen der Stadt Graz sowie der gesamten Steiermark, Interessierten und Spezialist/innen) zuzuführen. Mit Hilfe der Präsenz in den Medien konnten wir eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit erreichen, Probleme aufzeigen und den Versuch starten, Mythen abzuklären, sowie Öffentlichkeitsarbeit für unser Projekt und den Studiengang Sozialarbeit/Sozialmanagement an der FH JOANNEUM GRAZ zu leisten. Mit diesem Projekt gelang uns ein großer Schritt, hin zur Erreichung einer gesellschaftlichen Akzeptanz der bettelnden Roma in Graz.

Betteln war in Graz bis 1975 strafrechtlich verboten. Eine Situation, die sich einige GrazerInnen wohl noch immer wünschen, geht man nach der Schilderung der Erlebnisse der Roma, dokumentiert von der Grazer StudentInnengruppe. Und dennoch: „Respekt vor anderen Menschen ist ihnen (den Roma in Graz) sehr wichtig, was sich auch durch ihre Aussage ‚Die Grazer sind gut‘ gezeigt hat, obwohl dieselben ihnen vorwerfen, ihr Stadtbild zu zerstören“ (SiÖ-Beitrag).



### Betteln als Beruf?

Für Betteln ist Wissen und Kompetenz notwendig, sagt die Wiener Bildungswissenschaftlerin Marion Thuswald und hat ihre Diplomarbeit unter den Titel „Betteln als Beruf. Wissensaneignung und Kompetenzerwerb von Bettlerinnen in Wien“ gestellt. Die von ihr interviewten und beobachteten Frauen sind in ihren Herkunftsländern mit Prozessen sozialer Ausschließung konfrontiert. Die dadurch entstehende „Überlebensunsicherheit“ ist der Grund für ihre Entscheidung, die Möglichkeiten der Pendelmigration zu nutzen und – der durch Mundpropaganda weiterverbreiteten Hoffnung folgend – in Österreich durch Betteln oder andere Arbeit zu Geld zu kommen.

### Bettlerinnen in Wien

Marion Thuswald

Die untersuchten Bettlerinnen in Wien nutzen öffentlichen Raum zum Betteln. Dieser bietet ihnen die Chance des Kontakts zu potentiellen GeberInnen, birgt aber auch zahlreiche Bedrohungen. Neben der Grundversorgung für sich bzw. ihre Familien und der Suche nach Perspektiven zur Verbesserung ihrer Lage müssen die Frauen in Wien auch für ihren Schutz (vor Belästigung, Erniedrigung, Geldabnahme, Verhaftung...) Sorge tragen.

Der Erfolg der Pendelbettlerinnen bemisst sich nicht nur daran, wie viel Geld sie erbeteln, sondern wie viel ihnen nach Abzug der Lebenserhaltungskosten in Wien übrig bleibt. Er hängt außerdem von den sich ändernden Bedingungen vor Ort, ihrer körperlichen Verfassung sowie ihrer Berufserfahrung ab. Zentrale Aspekte ihres notwendigen Berufswissens sind Sprachkenntnisse, Orientierungsfähigkeit in Wien, geeignete Ortswahl, Frustrationstoleranz sowie die Fähigkeit, ihr Anliegen glaubwürdig und eindringlich, aber nicht aufdringlich zu vermitteln.

Unter den gegebenen unsicheren Bedingungen entwickeln die Frauen eine Kompetenz, die als Überlebenskompetenz konzipiert werden kann. Dazu gehören etwa die Fähigkeiten, trotz unsicherer Bedingungen Normalität herzustellen, die Handlungsfähigkeit zu erhalten,

Gelegenheiten als Chancen zu nutzen, die eigene Integrität zu erhalten, der eigenen Menschenkenntnis zu vertrauen, den Glauben an die Menschlichkeit nicht zu verlieren, ein Wir zu schaffen.

Überlebenskompetenz zeigt sich bei den Frauen in der Ausprägung eines Habitus´ des selbstbewussten Leidens. Leiden zeigt sich in den Interviews als eine zentrale Lebenserfahrung der Frauen. Trotzdem erscheinen sie nicht als passive Opfer. Sie eignen sich ihr Leiden an, es wird zu einem zentralen Element ihres Selbstverständnisses und der Legitimität ihres Anliegens.

Wichtige Ressourcen der Frauen sind ihre moralische Integrität und ihre sozialen Netze, die zumeist auf familiären Verbindungen, Hilfe unter Landsleuten sowie Solidarität unter Frauen beruhen. Diese Netze sind auch für den Wissens- und Kompetenzerwerb der Frauen zentral.

Die Strategien von Polizei, Wiener Linien, herrschender Politik und dominanten Medien greifen die Frauen an eben diesen Stärken an: Sie kriminalisieren ihre Beziehungen und sozialen Netze („organisierte Bettelei“) und sprechen ihnen die moralische Legitimität ab („Missbrauch der Kinder“).

**Betteln ist Privatsache**

Eine Aktion möchte Elisabeth Panholzer, Kunststudentin in Wien, durchführen. Sie hat Stickersujets entworfen (zwei Demonstrantinnen/ein Demonstrant, die Schilder mit folgenden Aussagen hochhalten: „Betteln ist Privatsache“, „Ich geh betteln, wo und wann immer ich will“ und „Ich will nicht betteln, aber dürfen muss ich“), die auf den Homepages möglichst vieler kooperierender Organisationen zum Down-

load angeboten und dann ihren Weg in den öffentlichen Raum finden sollen.

Die Idee zu dieser Aktion hatte Frau Panholzer nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes im Falle eines mit einer Verwaltungsstrafe belegten Bettlers „wegen passiven Bettelns im Stadtgebiet Fürstenfeld.“ In der steirischen Stadt Fürstenfeld galt bis 2006 ein Bettelverbot auch für passives Betteln.

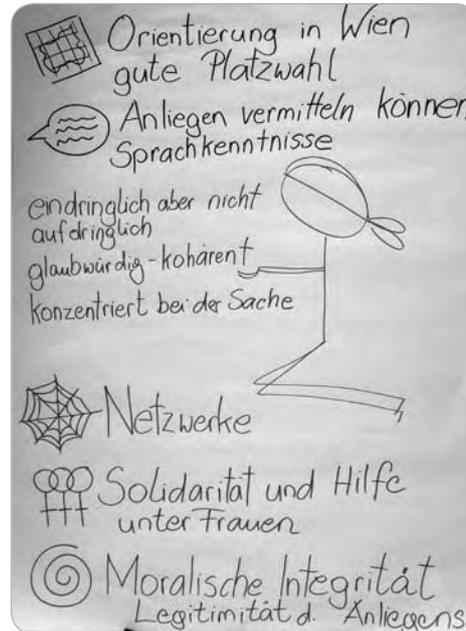
**Betteln ist Privatsache (EMRK 8) oder... Ich will nicht betteln, aber dürfen muss ich!**

*Elisabeth Panholzer*

In den letzten Jahren nimmt restriktives Vorgehen gegenüber BettlerInnen zu ... Doch ein Bettler erregt Aufsehen, und ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes lässt aufatmen. Fürstenfeld hat eigenmächtig ein Bettelverbot über das Stadtgebiet verhängt, passives Betteln wurde mit einer Verwaltungsstrafe von 280 Euro belegt. Ein betroffener Bettler wird von einer Anwältin unterstützt und drei Monate später vom Verfassungsgerichtshof freigesprochen, das Bettelverbot in Fürstenfeld aufgehoben. Die Begründung lautet folgendermaßen: Der Bettler (Name unbekannt), der Volksgruppe

der Roma zugehörig, darf sein Recht auf freie Meinungsäußerung einfordern. Weiters wird zugunsten seiner Person entschieden auf Basis des Artikel 8 der EMRK. Da dieser Mann nicht in den österreichischen Arbeitsmarkt integriert werden kann und er aber seine Familie ernähren muss, darf er betteln, um sein Privatleben zu erhalten.

Die europäische Menschenrechtskonvention gilt für alle Menschen in diesem Land. Darum ist Betteln Privatsache und jede/r darf Betteln wann und wo immer er/sie will!



Die Diskussion im Forum war differenziert, genau und angeregt. Fragen wurden gestellt, Haltungen abgewogen, Informationen ausgetauscht, Kontakte geknüpft. Ein Recht auf Betteln – und wenn es zur Pflicht wird? Allen gehört der öffentliche Raum für ihre Meinungsäußerung, auch für das Betteln – und wenn diese Toleranz zu „Killing with kindness“ verkommt? Mythen über das Bettlertum nicht unterstützen – und wie den Missbrauch, den es doch auch gibt, nicht übersehen? Und immer wieder

prüfen: wollen wir selbst am liebsten wegsehen oder schaffen wir es, bettelnden Menschen den Respekt zu zollen, zu dem sie uns herausfordern?

In den Wochen nach der Armutskonferenz hat es in Wien, ausgelöst von der Verschärfung des Wiener Sicherheitsgesetzes betreffend Personen, die Kinder dabei haben wenn sie betteln, einige Aktionen gegeben. Eine erfreuliche Folge der Vernetzung bei der Armutskonferenz.